


Region Nord

BG BAU, 30682 Hannover

12 2FFF C311 23 A000 162F
DV 07.24 0,85 Deutsche Post 

*475*354*1**K4000*

Siemke & Co. Brücken - und Ingenieurbau
GmbH
Breese in der Marsch 46
29451 Dannenberg (Elbe)



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 8606 2611 2827 001
(bitte stets angeben)
Ihr Ansprechpartner: Frau Thiede
Telefon: 0511 987-2482
Fax: 0800 6686688-22100
E-Mail: mbn@bgbau.de

Datum: 10.07.2024

Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung

– Die Echtheit des Dokuments sollten Sie sich über den QR-Code oder Link bestätigen lassen. –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung, bezogen auf die unten genannten gemeldeten Jahresarbeitsentgelte, erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

| Unternehmensteile | Gemeldete Jahresarbeitsentgelte, die den aktuellen Vorschüssen zugrunde liegen EUR |
|---------------------------|---|
| Brückenbau | 3.278.674,00 |
| Straßenbau | 502.866,00 |
| Büroteil des Unternehmens | 709.270,00 |

Diese Bescheinigung ist ab Ausstellungsdatum bis zum **15.01.2025** gültig und entfaltet keine Wirkung für vorherige Zeiträume.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB – VII).

Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. ihre Echtheit überprüfbar ist und
2. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den gesamten Zeitraum des Auftragsverhältnisses, ab dem Zeitpunkt der Auftragsvergabe bis zum Abschluss der Bauarbeiten, erfassen und
3. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
4. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

